

## Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 4. November 2020

**2020/216 6.03.04.01 Baurechtliche Entscheide, Vorentscheide  
BG-Nr. 19/204, Neubau Mehrfamilienhäuser Tösstalstrasse 82 und 84,  
Mönchbergstrasse 2 und 4, Genehmigung Baubewilligung**

### Beschluss Stadtrat

1. Die Baubewilligung BG-Nr. 2019-0204 wird gemäss Antrag der Baukommission genehmigt.
2. Der Präsidentin der Baukommission und die Sekretärin werden ermächtigt, die Baubewilligung rechtsgültig zu unterzeichnen.
3. Die Abteilung Hochbau wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
  - Abteilung Hochbau
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

Die Baukommission unterbreitet dem Stadtrat mit Beschluss vom 28. Oktober 2020 die Baubewilligung BG-Nr. 2019/0204 zur Genehmigung.

Gemäss Art. 33 und 35 der Gemeindeordnung (GO) liegt die Zuständigkeit über den baurechtlichen Entscheid von Bauvorhaben mit mehr als 20 Mio. Franken Baukosten und/oder mehr als 30 Wohneinheiten beim Stadtrat.

### Erwägungen

Das Bauvorhaben erfüllt die baurechtlichen Bestimmungen, sodass die Bewilligung unter Auflagen und Bedingungen erteilt werden kann.

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Martina Buri, Stadtschreiberin